

Professor Dr. Bernhard Schmiedler,  
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

8. Dezember 1941.

1149

742/41 ST/H

r

München 59

21 Friedrichsburgerstr. 21

Schmiedler!

Brief vom 27.11.d.J. gesand-  
Schriftleitervertrag be-  
daß nicht von einem einma-  
Jahrzehnte zurückliegenden  
ereins entsinne ich mich,  
Neuaufgabe des volle Ho-  
rn. Dies ist in der Tat  
ger durch eine unverän-  
lmehr gewöhnlich weniger  
es voll gerechtfertigt,  
auch in gleichem Umfange  
, das auch für Schriftlei-  
terschied zu machen, ob der  
erlag ablehnen, können Sie  
a. Ich habe jetzt nochmale  
mehr zweckmäßig hielt und  
llen bei einzelnen Bear-  
B nicht, ob jeder es sich  
en ohne seine Beteiligung  
rspäteter Ablieferung re-  
werden können, oder daß  
n vorgenommen werden dür-  
führung sein, ich befürch-  
werden abweichen müssen.  
agen: „Im Sinne des Ge-

Vertrag

zwischen

dem F. W. H e n d e l Verlag in Neuchâtel b/Leipzig,  
(im folgenden kurz „der Verleger“ genannt)

und

in

(im folgenden kurz „der Bearbeiter“ genannt).

=====

§ 1.

Der Bearbeiter übernimmt im Namen des von Verleger in Verbin-  
dung mit dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde in  
Berlin unter Schriftleitung von Herrn Professor Dr. Bernhard  
Schmiedler herausgegebenen Verlagswerkes der „Denkmäler der germa-  
nischen Frühzeit und des deutschen Mittelalters“ die selbständige  
Bearbeitung (Herstellung einer Übersetzung mit Anmerkungen und  
Nachwort) von

*Fund. Beteiligung  
an den Reprintarbeiten  
nach Manuskript der  
Richtlinien*

Er überläßt diese Bearbeitung dem Verleger und seinen etwaigen  
Rechtsnachfolgern mit dem unbeschränkten Urheberrecht für alle Auf-  
lagen und Ausgaben zum Verlag und mit der Befugnis, unveränderte  
und veränderte Auflagen, Ausgaben und Lizenzausgaben davon herzu-  
stellen.

Er steht dem Verleger dafür ein, dass seine Bearbeitung nicht  
in das Urheberrecht Dritter eingreift.

§ 2.

Der Bearbeiter verpflichtet sich, seine Bearbeitung nach den  
für die Bearbeiter von Übersetzungen in den „Denkmälern der ger-  
manischen Frühzeit und des deutschen Mittelalters“ geltenden  
Richtlinien durchzuführen.

Insbesondere verpflichtet sich der Bearbeiter, folgendes zu  
beachten:

das sie wegen etwaiger von mir getroffener Änderungen an mich heran-  
treten. Die bisher von mir durchgeschickten Manuskripte haben mir in vie-  
len Fällen, auch wenn sie von Herrn Dr. Schmiedler, die mir da eine gewisse  
Veranlassung zum Eingreifen gegeben. Ich möchte also Bestimmen, ruhig stehen lassen  
Freiheit vorbehalten. Ich möchte also Bestimmen, ruhig stehen lassen  
un Anlagen. Thr Bestimmen, ruhig stehen lassen  
Gelegenheit Aufklärung über den Sinn dieser Bestimmung und die Art, wie  
ich sie zu handhaben denke, geben und daß sie in ihrer wissenschaftli-  
chen Freiheit und Selbstständigkeit nicht beeinträchtigt werden sollen.

Mit den besten Grüßen:

Heil Hitler!